

Reservationsbedingungen

Check-in-Zeit 16:30 Uhr | Abreisezeit 09:30 Uhr

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Kundenvereinbarung

1. Buchung und Vertragsabschluss

Die Buchungsanfrage des Kunden gilt gleichzeitig als Aufnahmege such als Passivmitglied des Vereins VENTUM, befristet auf die Zeit des Segeltörns (vgl. Art. 6 und 7 der Vereinsstatuten).

Nach abgeschlossener Buchung erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung. Der Vertrag wird wirksam, wenn die Buchung von VENTUM akzeptiert wurde und der Zahlungsbetrag bei VENTUM eingegangen ist. Mit der Buchung erklärt sich der Kunde mit den Vereinsstatuten, allen Vertragsbedingungen sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2. Teilnahmebedingungen für Segeltörns

Zur Teilnahme an einem Segeltörn sind nur Mitglieder des Vereins VENTUM berechtigt.

Aus sicherheitstechnischen Gründen und um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren ist den Anweisungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten. Durch seine Buchung erkennt der Kunde an, dass er während der Zeit seines gebuchten Törns Crewmitglied ist und an einem Segeltörn teilnimmt, bei welchem im Sinne einer guten Seemannschaft die aktive Mithilfe an Bord notwendig werden kann und daher auch erwartet wird. Weiter erkennt der Kunde an, dass trotz aller Sicherheitsmassnahmen von VENTUM ein Segeltörn immer ein gewisses Restrisiko birgt.

3. Zahlungsbedingungen

Mit Zustandekommen der Törnbuchung ist eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises auf das Konto von VENTUM zu leisten. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Törnbeginn fällig. Der vereinbarte Betrag umfasst auch den Beitrag für die Passivmitgliedschaft im Verein VENTUM für die Zeit des gebuchten Segeltörns.

4. Rücktritt, Umbuchung

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Annulationskosten betragen:

bis zum 30. Tag vor Törnbeginn 50% des gesamten Buchungsbetrages

ab dem 29. Tag vor Törnbeginn 100% des gesamten Buchungsbetrages

Der Rücktritt gilt gleichzeitig als Kündigung der Passivmitgliedschaft im Verein VENTUM.

Der Kunde hat die Möglichkeit seinen Törnvertrag an einen Dritten abzutreten, jedoch ist VENTUM nicht verpflichtet, diese Abtretung zu akzeptieren, sollte der Dritte die Teilnahmebedingungen (Ziffer 2) nicht erfüllen. Wünscht der Kunde, nach Vertragsabschluss Änderungen hinsichtlich des Segelreviers oder des Törntermins vorzunehmen, wird dem Wunsch nach bester Möglichkeit nachgegangen, es besteht darauf aber kein Rechtsanspruch.

5. Rücktritt durch VENTUM

VENTUM behält sich das Recht vor, vor Beginn eines Segeltörns vom Törnvertrag zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von besonderen Umständen, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, unmöglich oder gefährdet wird. Derartige Umstände sind insbesondere höhere Gewalt oder ungenügende Verfügbarkeit des Schiffes aus Gründen, die VENTUM nicht zu vertreten hat. Bei Rücktritt seitens VENTUM aus einem der genannten Gründe, erhält der Kunde geleistete Zahlungen sowie entstandene Stornogebühren für An- und Abreise zurück. Weitergehende Ansprüche gegenüber VENTUM, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Verletzt oder gefährdet ein Kunde durch sein Verhalten seine oder die Sicherheit der übrigen Kunden oder wird den Anweisungen des Skippers wiederholt nicht nachgekommen, so kann der Kunde nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Verlauf des Törns ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag und es bestehen keine weiteren Rechtsansprüche. Insbesondere entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Reise- oder Buchungskosten.

6. Umfang der Leistungen

VENTUM bietet Kabinen, sowie die gesamte Yacht für Segelferien mit Skipper an. VENTUM ist verpflichtet, zu den im Törnvertrag angegebenen Zeiten die Yacht (mit Crew) in ordnungsgemäsem Zustand bereitzustellen. Für den Fall, dass die gebuchte Yacht nicht in ordnungsgemäsem Zustand (z.B. technischer Defekt) zur Verfügung steht, ist VENTUM verpflichtet, eine andere Yacht als Ersatz zur Verfügung zu stellen.

Ein Segeltörn ist von Wind und Wetter abhängig. Verzögerungen, Routenänderungen oder eventuell auftretende Defekte während eines Törns sind trotz grösstmöglicher Sorgfalt manchmal nicht zu vermeiden und berechtigen daher zu keinerlei Ansprüchen gegenüber VENTUM. Bei einer Törndauer von 1 Woche ist dem Kunden eine Wartezeit von 24 Stunden zuzumuten. Bei einer Törndauer von 2 Wochen gelten 48 Stunden, und bei einer Törndauer von mehr als 2 Wochen 72 Stunden Wartezeit als zumutbar. Der erste und der letzte Tag eines Segeltörns sind An- bzw. Abreisetage und gelten im Regelfall nicht als Segeltage. Die An- und Abreise zum Segeltörn ist Sache des Kunden und liegt ausserhalb der Leistung und des Verantwortungsbereichs von VENTUM.

7. Haftung und Versicherung

Die privaten Versicherungen für Risiken jeder Art, insbesondere Unfall- und Haftpflichtrisiken, sind Sache des Kunden. VENTUM haftet nur für direkte Schäden, die dem Kunden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen, jedoch höchstens bis zur Höhe des Törnpreises. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen. VENTUM haftet zudem namentlich nicht für veränderte Reiserouten, Abweichungen von der angegebenen voraussichtlichen Meilenzahl und ungeplante Liegezeiten, die durch Reparaturen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere auch durch Witterungsbedingungen und höhere Gewalt, entstehen können. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen. Skipperhaftung gegenüber Kunden aus Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

Die privaten Versicherungen gegen Krankheit und Unfall sind Sache des Kunden. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

8. Gesetzliche Bestimmungen im Ausland

Der Kunde ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Einhaltung der Gesetze der bereisten Länder selbst verantwortlich.

9. Datenverwaltung und Urheberrechte

Mit der Buchung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes auf den Datenträgern von VENTUM gespeichert und bearbeitet werden. Die Daten werden von VENTUM ausschliesslich zur Organisation und Durchführung des gebuchten Segeltörns bearbeitet. Nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Die Kundendaten werden von VENTUM vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Des Weiteren erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Bild-, Film- und Tonmaterial, welches er während des Segeltörns oder nach dem Segeltörn an VENTUM aushändigt, von VENTUM zu Werbezwecken eingesetzt werden kann.

10. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Törnvertrages ungültig oder nichtig sein oder nach Vertragsschluss ungültig oder nichtig werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Ungültige oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die gültig sind und den bisher ungültigen oder nichtigen Bestimmungen am nächsten kommen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Sämtliche Daten entsprechen dem Datum der Drucklegung. Eventuelle Änderungen dieser Reservationsbedingungen bleiben VENTUM vorbehalten.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und VENTUM ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht, CISG) anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Leuk (Schweiz).

12. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet mit Abschluss des Segeltörns durch Verlassen der Yacht durch den Kunden am Abreisetag. Vorbehalten bleibt die vorzeitige Vertragserlöschung nach Ziffer 5.

Gleichzeitig mit der Vertragsbeendigung gilt der Zweck der Passivmitgliedschaft im Verein VENTUM als erfüllt, weshalb auch diese automatisch erlischt.